

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasser- abgabesatzung der Gemeinde Rammingen

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde
Rammingen folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

3. Die Gebühr beträgt 0,46 €, pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2003 in Kraft.

Rammingen, den 27 OKT. 2003

Gemeinde Rammingen


Anton Schwele
1. Bürgermeister

